

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 311-2013
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2013.1509

Eingereicht am: 18.11.2013

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Moser (Landiswil, SVP) (Sprecher/in)
Kummer (Burgdorf, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Verzicht auf Fallwildverwertung - Sparmassnahme oder Pseudo-Sparmassnahme?

Wenn ein Autofahrer ein Reh oder einen Hirsch anfährt, ist seit einiger Zeit nicht mehr der Wildhüter zuständig, sondern die Polizei. Der Kanton hat zudem auf Grund der geänderten eidgenössischen Gesetzesgrundlagen verboten, dass ein im Strassenverkehr verendetes Tier als Lebensmittel genutzt werden darf, obwohl ein Ermessensspielraum bei der Auslegung der Gesetzesgrundlagen bestünde. Ein gewisser Ermessensspielraum ergibt sich nämlich, wenn ein Tier nur verletzt wird und beispielsweise durch einen Jagdbeauftragten mittels Kopfschuss getötet wird. Das Tier wurde dann zwar nicht im Rahmen der Jagd getötet, aber der Todeszeitpunkt ist zumindest bekannt, was die Voraussetzung für die Verwertung ist. Beim Verbot werden vom Kanton Spargründe geltend gemacht.

Das Vernichten von qualitativ hochwertigem Fleisch erscheint in den heutigen Zeiten, in denen über die Verschwendung von Lebensmitteln vermehrt nachgedacht wird, äusserst stossend, und die Begründung wirft Fragen auf.

Ich bitte daher den Regierungsrat um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist das Sparpotential konkret, und wie wurde es im Einzelnen berechnet? Wurden dabei die vollen Kosten für die Polizei sowie die Entsorgungskosten und die Verwertungseinnahmen mit einberechnet?
2. Wie erklärt sich der Regierungsrat, dass in anderen Kantonen die Fallwildverwertung weiterhin praktiziert wird?

3. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Vernichtung von nutzbarem und sogar hochwertigem Fleisch im Widerspruch zu den aktuellen Bemühungen gegen «Food Waste» steht?
4. Ist der Regierungsrat bereit, das Verbot noch einmal kritisch auf Kosten und Nutzen hin zu hinterfragen?